

bessern, daß sie die objektiv-ökonomischen Gesetze wirksam ausnutzt. Unser Genosse Walter Ulbricht bezeichnete in seinem Referat die komplexe Planung als „die am weitesten entwickelte Anwendung des objektiven Gesetzes der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volkswirtschaft“¹.

Ausgehend von den Beratungen des 32. und 33. Plenums des Zentralkomitees unserer Partei sowie dem Gesetz vom 11. Februar dieses Jahres und den neuen Aufgaben, die auf unserem V. Parteitag beraten und beschlossen werden, muß deshalb besonders die komplexe Planung entwickelt und ständig verbessert werden.

Das Politbüro des Zentralkomitees unserer Partei hat gefordert, jetzt mit allem Nachdruck die Fragen der komplexen und der Perspektivplanung auszuarbeiten und durchzusetzen. Ich möchte dazu einige Ausführungen machen.

Unserer Meinung nach besteht die *erste Aufgabe* darin, daß sich unsere Parteimitglieder, unsere Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und unsere Werktätigen in der Produktion Klarheit über den politischen Inhalt der komplexen Planung verschaffen.

In der letzten Zeit wird ziemlich viel über die komplexe Planung geschrieben. Wenn man sich jedoch die Ausarbeitungen näher ansieht, so wird klar, daß der politische Inhalt offensichtlich noch nicht überall begriffen ist. Das ist aber die Voraussetzung für die weitere Verbesserung der komplexen Planung. Ohne diese Klarheit, die durch die Erziehungsarbeit unserer Parteiorganisationen geschaffen werden muß, wird es nur langsam vorwärtsgehen, und wir werden immer wieder auf Erscheinungen stoßen, die die Interessen unserer Partei und unseres Staates verletzen und die sozialistische Perspektive unserer Republik mißachten. Es gibt Beispiele, die beweisen, wie sorglos, politisch unklar, ja, man kann sagen, gegen den sozialistischen Aufbau gearbeitet wurde.

Durch eine solche Arbeitsweise von Mitarbeitern des VEB Farbenfabrik Wolfen konnte zum Beispiel ein chemischer Privatbetrieb in Dresden in den letzten vier Jahren die Erzeugung von Schädlingsbekämpfungsmitteln verzwanzigfachen und in dieser Produktion eine Monopolstellung erlangen. Obwohl in volkseigenen Betrieben freie Kapazitäten vorhanden waren, wurden der Privatfirma durch die Farbenfabrik Wolfen Apparaturen und Abfüllmaschinen, dar-

¹ Siehe S. 96 des vorliegenden Bandes.